



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de la sécurité, des institutions et du sport
Service des affaires intérieures et communales
Section des finances communales

Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport
Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten
Sektion Gemeindefinanzen

Richtlinien zum Informationsschreiben Nr. 53M/2020

An die Einwohnergemeinden

Unsere Ref. FG/fg

Datum 9. Januar 2020

Richtlinien im Zusammenhang mit dem Schreiben vom 7. Januar 2019 betreffend die Harmonisierung der Präsentation der Gemeinderechnungen und der Berechnung der Finanzkennzahlen (Fkz)

1. Zusammenstellung der Anpassungen

1.1 Grundlage

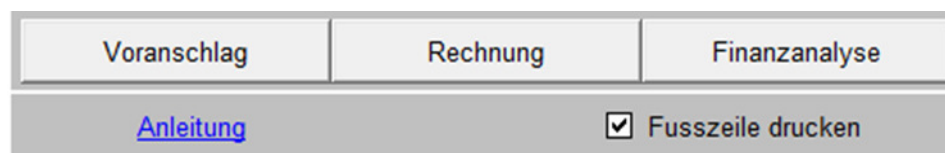
- Die Einwohnerzahlen STATPOP per 31.12.2018 wurden aktualisiert.

Um die Arbeiten der Einwohner- und Burgergemeinden zu optimieren, haben wir die drei Hilfsmittel "Budget - Fkz Voranschlag und FP", "Rechnung - Finanzkennzahlen" und "Budget - Finanzanalyse" in einem einzigen Tool zusammengefasst. Wir erinnern Sie daran, wenn Sie die Kennzahlendatei wiederverwenden, welche Sie für die Erstellung des Budgets 2020 erstellt haben, dann sind die Werte des Budgets 2019 und der Rechnung 2018 darin bereits enthalten und müssen nicht erneut erfasst werden. Die neue Datei trägt die Versions-Nr. **218.9.17**. Wenn Sie im Tabellenblatt "Menu" die Icon "Voranschlag", "Rechnung" oder "Finanzanalyse" anklicken, dauert es jeweils einen gewissen Moment, bis mittels den aktivierten Makros in der Datei die entsprechende Version vorbereitet wird. Die Datei steht Ihnen auf der Homepage der SGF unter dem nachfolgenden Link zur Verfügung:

- <https://www.vs.ch/de/web/saic/etablissement-des-comptes-communaux>

1.2 Praktisches (zur Erinnerung)

Die Anleitung zur Handhabung der Fkz ist neu in die Applikation integriert. Sie finden diese im Tabellenblatt „Menu“ unterhalb den Icons "Voranschlag", "Rechnung" oder "Finanzanalyse".



Damit der Link „Anleitung“ nach dem Öffnen der Fkz automatisch aktiviert werden kann, ist es wichtig, dass Sie die Datei VS_CI_Aide_D.pdf im selben Register abspeichern wie die Fkz 2019. Diese Datei wie auch die Fkz finden Sie auf der Internetseite der SGF unter *Informationen zu Gemeinderechnungen*. Falls Sie die Anleitungs-Datei irgendwo in Ihrem persönlichen Laufwerk abspeichern, können Sie diese bei Bedarf zwar ansehen, jedoch wird in diesem Fall der Link in der Fkz nicht mehr automatisch funktionieren.



610 - Kantonsstrassen

In Anbetracht der Besonderheiten der einzelnen Fälle bezüglich der Beteiligung der Gemeinden an den Baukosten der Kantonsstrassen wollen Sie sich bitte diesbezüglich an den unten aufgeführten Sektionschef des jeweiligen Territoriums wenden:

Kreis 1 - Oberwallis

Silvio Summermatter

Kreischef

Tel. 027 / 606 97 53

silvio.summermatter@admin.vs.ch

Wie in den vergangenen Jahren sollten Sie die Rechnung 2019 für den Unterhalt und die Baukosten der Kantonsstrassen bis Ende März erhalten.

750 - KAR3 – Jahresabschluss 2019, Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der 3. Rhonekorrektur

Das Gesetz über die Finanzierung der 3. Rhonekorrektur (GFinR3), das die Beteiligung von Gemeinden und Dritten bestimmt, ist am 1. Mai 2019 in Kraft getreten.

Der Anteil der Gemeinden wurde auf 2% der Gesamtkosten festgelegt.

Auf dieser Grundlage (Art. 13 GFinR3) erstellt der Kanton für jede Berechnungsperiode:

a) einen Bericht mit folgenden Angaben:

1. die gesetzlichen Grundlagen,
2. den Anteil an den Gesamtkosten des Projekts für die Erhebungsperiode, mit Angabe der bisher effektiv entstandenen Kosten,
3. den Gesamtbetrag der von den Gemeinden geschuldeten Beiträge, sowohl in ihrer Gesamtheit als auch für jedes in Artikel 12 GFinR3 genannte Prinzip;

b) eine Beitragstabelle, die für jede Gemeinde die Beitragshöhe und die für deren Berechnung verwendete Methode enthält.

Bei der Erstellung dieser Unterlagen hört der Kanton die Gemeinden an und räumt ihnen die Möglichkeit ein, schriftliche Änderungsvorschläge vorzubringen (Art. 13 Abs. 2 GFinR3). Diese Anhörung wird Anfang 2020 erfolgen.

Anschliessend wird der Staatsrat für jede Erhebungsperiode im Sinne von Artikel 10 GFinR3 die Höhe der gemeindespezifischen Beiträge in einer einzigen Verfügung festlegen (Art. 14 GFinR3). Für den Abschluss 2019 ist kein Betrag in den Transitorischen vorzusehen.

Die erste Sammelperiode sah ein Kostendach von Fr. 600 Mio. über 6 Jahre vor: Dies entspricht einem Jahresbeitrag von Fr. 2 Mio. (2% von Fr. 100 Mio. pro Jahr). Da die Rechnungsperiode ein Jahr kürzer ist, werden die Jahresraten proportional erhöht (2.4 Mio. statt 2 Mio. pro Jahr, dies ab 2020). Wir empfehlen den Gemeinden die allenfalls bereits bereitgestellten Beträge unter Berücksichtigung dieser Elemente zu überprüfen. Wir erlauben uns, Sie an die Einhaltung der HRM-Nomenklatur zu erinnern, d.h. die Funktion 750 „Gewässerverbauungen“ und die Kontoart 561 „Eigene Beiträge - Kanton“.

Achtung: die Einwohnergemeinden, welche in den vergangenen Jahren Rückstellungen gebildet haben, müssen die erwähnte Kontierung anwenden.

2. Technische Anleitung (zur Erinnerung)

Öffnen der Datei:

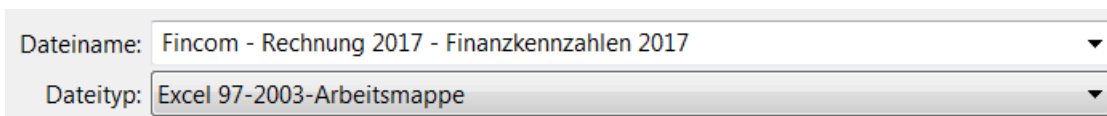
Das Vorgehen zur Erfassung der Verwaltungsrechnung in der neuen Datei ist im Dokument [Anleitung](#) beschrieben.

Zur Erinnerung

In den vergangenen Jahren hat die SGF Dateien erhalten, bei denen die Makros nicht abgespeichert bzw. aktiviert waren. Dadurch war es nicht möglich, die Daten direkt weiter zu bearbeiten bzw. in eine spezielle Applikation (CIC-Data) zu übertragen. Als Folge musste die SGF die Daten jeweils neu erfassen. Um dies soweit möglich zu vermeiden, bitten wir Sie, von den nachfolgenden Informationen Kenntnis zu nehmen:

- die Excel-Datei im Internet ist vom Typ .xlsm und entspricht jener der Excel 2016-Version;
- Anwender mit der gleichen Excel-Version haben nichts Spezielles zu unternehmen ausser die Makros zu aktivieren;
- Anwender mit einer früheren Version (z.B. 97-2003) müssen die Datei unbedingt mit nachfolgendem Dateityp abspeichern:

Mit der Office-Version 2010



Dateiname: Fincom - Rechnung 2017 - Finanzkennzahlen 2017
Dateityp: Excel 97-2003-Arbeitsmappe

Dateityp

- Excel-Arbeitsmappe
- Excel-Arbeitsmappe mit Makros
- Excel-Binärarbeitsmappe
- Excel 97-2003-Arbeitsmappe**
- XML-Daten

Falls Sie beim Öffnen der Excel-Datei auf Schwierigkeiten stossen:

- gehen Sie im Excel auf "Extras > Makro > Sicherheit" und klicken Sie auf die Sicherheitsstufe "Mittel";
- prüfen Sie die Vertraulichkeitsstufe und die Sicherheit Ihres Internet Navigators.

Achtung! Nicht vergessen, die ursprüngliche Sicherheitsstufe wieder einzustellen.

Falls weiterhin Probleme bestehen, wollen Sie bitte mit uns Kontakt aufnehmen.

Erfassen der Daten:

Die Daten sind im Tabellenblatt "Angaben" zu erfassen. Die Datenerfassung erfolgt numerisch und ohne Vorzeichen (+/-) bei den Aktiven und Passiven oder beim Aufwand und Ertrag. **Eine aussagekräftige Statistik kann nur erstellt werden, wenn auch alle Angaben inkl. diejenigen betreffend die verschiedenen und weiteren Auskünfte vollständig erfasst werden.** Wir von der SGF sind dabei auf Ihre exakte Datenerfassung angewiesen; wenn möglich auf zwei Nach-Komma-Stellen.

Plausibilitätstests:

Beim Rechnungsabschluss sind einige Plausibilitätstests durchzuführen, welche allfällige Verbuchungs- oder Erfassungsfehler erkennen lassen. Diese Kontrollen können problemlos mit der Ihnen zugestellten Excel-Datei durchgeführt werden. Wir ersuchen Sie, bevor Sie uns die Datei zustellen, die Ergebnisse des Plausibilitätstests im Blatt "Validierung" zu überprüfen. Eventuelle Differenzen müssen unbedingt vorgängig geklärt werden.



Francis Gasser
Sektionschef

Kopie an Kantonales Finanzinspektorat
Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten
Verband Walliser Gemeinden
Revisionsstellen